



STADTVERWALTUNG

Borken, 8. Juni 2018

Rahmenkonzept der Schuljugendarbeit an Grundschule

Die Schuljugendarbeit der Stadt Borken an den Borkener Grundschulen, ist seit 2012 in Trägerschaft des Jugendwerkes Borken e.V.. Das Jugendwerk Borken e.V. ist ein freier Träger der Jugendförderung und Jugendpflege und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Borken. Hierzu zählen auch Gemeinwesenprojekte, Schuljugendarbeit an zwei weiterführenden Schulen, Schuljugendarbeit an Grundschulen, Beratung beim Bildungs- und Teilhabepaket, verbindliche Ferienbetreuung für Grundschul Kinder, Projekte der Präventionsarbeit mit Schulklassen sowie Beratungs-, Ferien- und Freizeitangebote.

1. Klärung des Profils der Schuljugendarbeit

Die Schuljugendarbeit an den Borkener Grundschulen trägt insbesondere dazu bei, sozialer Benachteiligung vorzubeugen und den Folgen von Bildungsferne, Bildungsarmut und wirtschaftlicher Armut entgegen zu wirken. Die soziale Integration aller Kinder wird fokussiert und über den schulischen Kontext in außerschulische Bildungsangebote begleitet.

1.1 Zielgruppen

- Alle Kinder an den Grundschulen in Borken sollen von dem Angebot partizipieren.
- Die Eltern mit Unterstützungs- und Beratungsbedarf

1.2 Gemeinsame Ziele Schule und Schuljugendarbeit

- Das Angebot zur sozialen und kulturellen Teilhabe und Chancengleichheit für Kinder im Grundschulalter (Leistungen nach §28 SGB II bzw. §6b BKGG) ist bekannt und wird angenommen

- Angebote zur Förderung der eigenverantwortlichen Persönlichkeit für Kinder im Grundschulalter sind allen Beteiligten präsent
- Angebote zur ganzheitlichen Bildung für Kinder im Grundschulalter sind bekannt und finden regelmäßig statt
- Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz von Kindern im Grundschulalter sind strukturell verankert

1.3 Gesetzlicher Auftrag

Schuljugendarbeit basiert auf dem gesetzlichen Auftrag zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Hergeleitet wird sie aus dem SGB VIII § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit), §13 (Jugendsozialarbeit), §11 (schulbezogene Jugendarbeit), § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), §9 (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen), §14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), dem KJFÖG § 7 Abs. 2 (Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule) und dem SchulG § 5 Abs.2 (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern), § 80 (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung) .

Auch das Bundeskinderschutzgesetz beinhaltet in § 4 den Auftrag zur Kooperation der Systeme.

Die Schuljugendarbeit an den Grundschulen in Borken wird derzeit durchgeführt im Rahmen des Landesprojektes „Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen“ (BuT-Beratung §28 SBB II und §6b BKGG).

2. Aufgabenstruktur

2.1 Aufgaben in Anlehnung an das Landesprogramm NRW:

- sozialpädagogische Hilfen für Schüler/innen in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder im schulischen und außerschulischen Kontext fördern
- Teilhabemöglichkeiten an kulturellen und sportlichen Angeboten bieten
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zur Förderung besonderer Begabungen (Anträge zur Lernförderung)
- In Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern vermitteln

BuT- Beratung

- Der/die Schuljugendarbeiter/in bietet regelmäßig 2 x pro Woche vormittags verbindliche Beratungszeiten in einem hierzu fest benannten Raum in der Schule an.
- Beratungen zum Angebot der Lernförderung können ebenfalls in diesem Rahmen stattfinden.
- Die Anträge werden zeitnah bearbeitet und weitergeleitet.

2.2 Förderung der sozialen Kompetenz

- Der/die Schuljugendarbeiter/in begleiten als Co-Trainer das Projekt „Borkens starke Kinder“.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in entwickelt in Absprache mit den Schulgremien und der Schulleitung bedarfsorientierte Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz.
- Die Mitwirkung des Schuljugendarbeiters, der Schuljugendarbeiterin an der Erstellung, Evaluation und Weiterentwicklung des Beratungsansatzes und als Ansprechpartner für Beratung ist gewünscht und im Schulprogramm verankert.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in ist Teil des Beratungsteams zum Thema Kindeswohl.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in bietet Beziehungsarbeit an und vermittelt außerschulische Bildungsangebote.

3. Kommunikationsstruktur an Schule

- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt regelmäßig einmal pro Woche an der „Großen Pause“ im Lehrerzimmer teil.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt an der Lehrerkonferenz themenbezogen teil. Der/die Schuljugendarbeiter/in ist dort nicht stimmberechtigt.
- Die schulinterne Beschlussammlung geht allen Beteiligten zu.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt an den pädagogischen Ganztagskonferenzen themenbezogen teil.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt an Jahrgangsstufenteams nach Absprache teil z.B. vor und nach dem Projekt „Borkens starke Kinder“.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt regelmäßig an den Austauschgesprächen der Beratungslehrer teil.

4. Arbeitskreis-Struktur im Jugendwerk/ KJFö der Stadt Borken

- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt 1 x pro Monat, ca. 3 Std. an der Teamsitzung des Jugendwerkes teil.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt 1 x pro Monat, ca. 2,0 Std. am AK Schuljugendarbeit teil.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt 1 x pro Monat am AK Prävention und Kinderschutz, ca. 2,0 Std. teil.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt 1 x pro Quartal am Sozialraumteam, ca. 2 Std. teil.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt 2 x pro Jahr an der AG BuT - Schuljugendarbeit an Borkener Grundschulen, ca. 2 Std. teil.
- Der/die Schuljugendarbeiter/in nimmt am Konzepttag des Jugendwerkes ca. 1x pro Jahr teil.

5. Evaluierung/ Qualitätsentwicklung

- Ein standardisierter Statistikbogen wird fortlaufend zur Datenerhebung geführt.
- Zum Jahresende 2017 findet ein Reflektionsgespräch zwischen Schulleitung, pädagogische Leitung der SJA und der Fachabteilungsleitung Jugendförderung/Jugendhilfeplanung statt.
- Die Fachkräfte der Schuljugendarbeit sind in das Bildungsnetzwerk eingebunden. Die dynamische Qualitätsentwicklung wird umgesetzt. Hierzu ist auch die Teilnahme an Fortbildungen benötigt.

6. Ressourcen

- Die Schuljugendarbeiter sind Fachkräfte der Jugendarbeit
- An jeder Borkener Grundschule ist zur Wahrnehmung der Netzwerk- und Beratungsaufgaben mindestens ein Stundenanteil von 10 Std. durch die Fachkraft vorgehalten.
- Die Fachkräfte sind mit einem weiteren Stundenanteil Mitarbeiter in einer Einrichtung der Offenen Tür.
- Ein Arbeitsplatz mit PC und ein Telefon (Diensthandy) steht den Fachkräften in der Schule und der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.